Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Kurfürstendamm 195 / 3. OG | 10707 Berlin

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 04.11.2026

Riester-Rente: 40 Prozent mehr Auszahlung - aber was passiert ab 85?

Bundesverband der Rentenberater warnt vor unterschätztem Langlebigkeitsrisiko: Wer sich für einen befristeten Auszahlplan entscheidet, kann auch die Zeit danach absichern. Mit freiwilligen Beiträgen oder einer vorübergehenden Teilrente kann sich eine Kombination lohnen.

Wer im kommenden Jahr in den Ruhestand geht und einen Riester-Vertrag besitzt, bekommt von seinem Anbieter neuerdings ein verlockendes Angebot: Statt der lebenslangen Rentenzahlung ist auch ein befristeter Auszahlplan möglich, der nicht vor dem 85. Geburtstag endet. Geburtshelfer der neuen Option ist das Altersvorsorge-Reformgesetz.

Die monatliche Auszahlung kann dabei rund 40 Prozent höher ausfallen als bei einer lebenslangen Rentenlösung.

Der Bundesverband der Rentenberater warnt davor, sich allein von der höheren monatlichen Zahlung leiten zu lassen. Denn die Entscheidung ist nicht nur eine Wette auf die eigene Lebenserwartung. Sie ist zugleich eine Wette darauf, wie viel Geld im hohen Alter tatsächlich benötigt wird.

Die Chance, älter zu werden, wird häufig unterschätzt

Viele Menschen können sich schwer vorstellen, deutlich länger als bis zum 85. Lebensjahr zu leben. Diejenigen, die ihre Lebenserwartung unterschätzen, tragen dann das sogenannte Langlebigkeitsrisiko: Sie müssen ihren Lebensunterhalt weiterhin finanzieren, unabhängig davon, dass der Zahlungsplan endet.

Darüber hinaus stellt sich eine zweite Frage: Wie wird sich der finanzielle Bedarf im hohen Alter entwickeln? Wer heute in den Ruhestand geht, kann sich möglicherweise noch gut vorstellen, als über 85jährer weniger für Reisen auszugeben. Doch es können zusätzliche Ausgaben für Unterstützung, Pflege, Mobilität oder Wohnen entstehen.

Höhere Auszahlung nutzen - und trotzdem für später vorsorgen

Wer sich für den befristeten Auszahlplan entscheidet, muss deshalb nicht zwangsläufig auf eine Absicherung des hohen Alters verzichten.

Eine Möglichkeit kann sein, einen Teil der zusätzlichen Auszahlung gezielt für die gesetzliche Rentenversicherung einzusetzen. Es können meist auch nach Erreichen des Rentenalters freiwillige Beiträge gezahlt werden. Wer bereits eine Altersvollrente bezieht, muss dafür gegebenenfalls auf eine 99,99-prozentige Teilrente wechseln, um die Voraussetzungen zu erfüllen.

Eine andere Möglichkeit kann darin bestehen, vorübergehend auf einen Teil der eigenen gesetzlichen Rente zu verzichten. Wer eine Teilrente bezieht, erhält zunächst weniger gesetzliche Rente. Nach Rückkehr zur Vollrente kann sich die Rentenhöhe durch die zwischenzeitlich hinzugekommenen rentenrechtlichen Vorteile erhöhen.

Nicht entweder oder - sondern eine durchdachte Kombination

Der Bundesverband der Rentenberater sieht deshalb eine Möglichkeit, die Vorteile beider Varianten miteinander zu verbinden. Wer einen befristeten Auszahlplan wählt, kann einen Teil der höheren Auszahlung für die Absicherung des späteren Lebens einsetzen. Je nach persönlicher Situation kommen dafür freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder eine vorübergehende Teilrente in Betracht. So kann die höhere Auszahlung des befristeten Plans genutzt und auch das Langlebigkeitsrisiko abgesichert werden.

Allerdings ist diese Gestaltung kein Selbstläufer. Freiwillige Beiträge, Teilrenten und die spätere Rückkehr zur Vollrente haben unterschiedliche rechtliche und finanzielle Auswirkungen. Auch steuerliche Fragen und die Auswirkungen auf weitere Sozialleistungen müssen berücksichtigt werden.

„Die richtige Entscheidung hängt nicht allein davon ab, welche Auszahlung heute höher ist. Entscheidend ist, wie sich die gesamte Altersversorgung über viele Jahre entwickelt. Wer den Auszahlplan wählt, sollte dennoch auch die Zeit nach dem 85. Geburtstag in die Planung einbeziehen“, erklärt Andreas Irion, Präsident des Rentenberaterverbandes.

Rentenberater helfen bei der individuellen Entscheidung

Ob sich ein befristeter Auszahlplan lohnt, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Höhe der gesetzlichen Rente, die konkrete Riester-Auszahlung, die persönlichen Ausgaben, die eigene Lebenserwartung und die Absicherung im hohen Alter spielen dabei zusammen. Rentenberater können die verschiedenen Möglichkeiten gegenüberstellen und prüfen, ob und in welcher Höhe freiwillige Beiträge oder eine Teilrente sinnvoll sind.

Der Bundesverband der Rentenberater empfiehlt deshalb, vor der Entscheidung über die Riester-Auszahlung die gesamte Altersversorgung prüfen zu lassen. Wer sich für den befristeten Auszahlplan entscheidet, sollte nicht nur die anfängliche Zahlung betrachten, sondern auch klären, wie die Versorgung ab dem 85. Geburtstag gesichert werden kann.

Bundesverband der Rentenberater e.V.

Bundesverband der Rentenberater e.V. | Kurfürstendamm 195 / 3. OG | 10707 Berlin

Wer sich über die eigene Ausgangslage informieren möchte, findet über die Homepage www.rentenberater.de einen unabhängigen Rentenexperten in der Nähe.

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. ist seit 1976 die allgemein anerkannte Berufsorganisation der in Deutschland tätigen Rentenberater. Rentenberater sind unabhängige Rechtsberater und nur ihren Mandanten verpflichtet. Sie sind Spezialisten auf dem Gebiet des Rentenrechts und können wie Anwälte ihre Mandanten im Rahmen ihrer Befugnisse vor Sozial- und Landessozialgerichten vertreten. Über die im Bundesverband der Rentenberater e.V. organisierten Rentenberater erhalten Ratsuchende fachkundige Hilfe in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Vorsorge.

Bundesverband der Rentenberater e.V.
Kurfürstendamm 195 / 3. OG, 10707 Berlin

www.rentenberater.de
presse@rentenberater.de

Telefon: 030 62725 502
Telefax: 030 62725 503